

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 37.

Marienburg, den 13. Mai.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1.

Das Preussische Staatsschuldbuch ist auch in dem Ende März d. J. abgelaufenen Geschäftsjahre seitens der Besitzer von Schuldverschreibungen der konsolidierten Staatsanleihe lebhaft in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug Ende März 1903: 31383 über 1629 887 560 *M*
1904: 32477 über 1709 584 050 *M*
Sie ist bis Ende März 1905 auf 38957 über 1781 172 750 *M*

gestiegen.

Von diesen Konten entfallen 85,8% auf Kapitalforderungen bis zu 50000 *M* und 14,2% auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren Ende März 1905: 20493 Konten über 787 126 500 *M*, für juristische Personen 6230 Konten über 682 490 250 *M* und für Vermögenseinheiten ohne juristische Persönlichkeit 6406 Konten über 210 345 500 *M* eingetragen. Die Zahl der Konten für Bevormundete oder in Pflegschaft Stehende betrug 1761.

Von den Zinsen lassen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 19 579 Posten von der Staatsschulden-Zinsungskasse in Berlin durch Postanweisung oder Wertbrief direkt zuzufinden, 6570 Posten werden halbjährlich durch Umschritt auf das Reichsbank-Girokonto der Empfangsberechtigten und 14 797 Posten durch bare Auszahlung bei der Staatsschulden-Zinsungskasse und den damit betrauten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten berichtigt.

Von den Konten entfallen auf Buchgläubiger in Preußen 29 171, in anderen Staaten Deutschlands 4395, in den übrigen Staaten Europas 300, in Asien 17, in Afrika 12, Amerika 59 und Australien 3.

Das Staatsschuldbuch ist allen Besitzern von Konsols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandentommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Durch Gesetz vom 24. Juli 1904 sind die Gebühren für die Umwandlung von preussischen Staatsschuldbuchverschreibungen in Buchforderungen abgeschafft worden. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt demgemäß die Eintragung der Staatsschuldbuchverschreibungen in das Schuldbuch vollständig gebührenfrei. Auch laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Eingetragene Forderungen können durch Zuschreibung erhöht, ganz oder teilweise auf andere Konten übertragen und ganz oder teilweise gelöscht werden.

Im Falle gänzlicher oder teilweiser Lösung der eingetragenen Forderung werden gegen eine Gebühr von $\frac{1}{4}$ %/100 (mindestens 2 *M*) wieder Schuldverschreibungen der konsolidierten Staatsanleihe zum gleichen Zinsfuß und Nennwert ausgereicht.

Die Anträge auf Eintragung von Staatsschuldbuchverschreibungen in das Schuldbuch sind unter Beifügung der Schuldverschreibungen nebst Zinscheinbogen an die Hauptver-

waltung der Staatsschulden in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, zu richten.

Ferner haben sämtliche Regierungs-Hauptkassen, die Kreisstellen außerhalb Berlins und die mit Zahlung von Buchschulden beauftragten Steuer- und Zollämter Effekten, welche in eine Buchschuld umgewandelt werden sollen, anzunehmen, die erforderlichen Anträge auszufüllen und die Einfindung an die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirken.

Dieselben Kassen haben auch zum Zwecke der Begründung von Buchforderungen Barbeträge vom Publikum anzunehmen und der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin mit dem Antrage zu übersenden, dafür Schuldverschreibungen anzukaufen und das weitere behufs Umanwandlung dieser in eine Buchschuld zu veranlassen. Für die Uebermittlung der eingezahlten Beträge an die Seehandlung und für den Ankauf der Schuldverschreibungen werden Porto- und Provisionskosten nicht berechnet.

Die Reichsbankanstalten vermitteln die Eintragung von an sie eingereichten oder ihrerseits anzukaufenden Staatsschuldbuchverschreibungen in das Schuldbuch ebenfalls. Für diese Vermittlung ist an die Bankanstalten eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ vom Tausend des Nennwertes mindestens aber von 50 *S*, zu entrichten, falls ihr die Schuldverschreibungen eingereicht worden sind. Hatte sie dagegen Kaufauftrag, so richten sich ihre Gebühren nach den dafür maßgebenden Bedingungen. Formulare zu Eintragungsanträgen werden vom Staatsschuldbuchbureau in Berlin, Oranienstraße 92/94, und den genannten Kassen und Bankanstalten unentgeltlich verabfolgt.

Die von uns herausgegebenen amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch, welche über Zweck und Einrichtung des Schuldbuchs genaueres enthalten, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verlag J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin W. 35, Lützowstraße 107/8 für 40 *S* (postfrei 45 *S*) bezogen werden.

Berlin, den 11. April 1905.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Marienburg, den 9. Mai 1905.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 2. Marienburg, den 8. Mai 1905.

Dem Komitee für den in diesem Jahre in Gnesen abzuhaltenden Luzus-Werbenapell hat der Herr Minister des Innern unterm 18. April d. J. die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit diesem Markte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 *M* ausgeben werden und 2359 Gewinne im Gesamtwerte von 70 000 *M* zur Auspielung gelangen.

Nr. 3. Marienburg, den 6. Mai 1905.

Unter den in Westpreußen vorkommenden Kreuzottern finden sich bisweilen graue, schwarze, rote u. a. Spielarten,

die noch wenig erforscht sind. Wenn daher unter den zur Erlangung einer Staatsprämie getriebenen Exemplaren derartige Farbenvorläufe vorkommen, ersuche ich dieselben geteilt, aber möglichst frisch dem **Provincial-Museum in Danzig, Langenmarkt 24**, zuzukommen zu lassen.

Die Sendung braucht nicht frankiert zu sein.

Nr. 1. **Marienburg**, den 8. Mai 1905.
Dem geschäftsführenden Ausschusse der in diesem Jahre in **Elbst** stattfindenden **Gewerbe-Ausstellung** hat der Herr **Minister des Innern** unterm 21. April d. J. die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dieser Ausstellung eine **öffentliche Auspielung** von Wertgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 500000 Lose zu je 1 *M.* ausgegeben werden

und 21000 Gewinne im Gesamtwerte von 185000 *M.* zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im September 1905 in **Elbst** stattfinden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Der **Dienstjunge August Klossowski** hat den **Dienst** bei der Hofbesitzerin **Frl. Blens** zu **Leske** **widerrechtlich verlassen**. Es wird gewarnt, denselben in **Dienst** zu nehmen, da **Klossowski** sich nicht im Besitze seines **Dienstbuches** befindet, auch werden die **Polizeiorgane** hiermit erjucht, den **Aufenthalt** desselben zu ermitteln.

Trampenax, den 10. Mai 1905.

Der **Amtsvorsteher**.

Druck von **O. Halb-Marienburg**.